

REPUBLIK ÖSTERREICH

HOBEL AUSTRIA
www.hobelustria.com



BESTÄTIGUNG ÜBER DIE REGISTRIERUNG EINER

MARKE

AUF

GRUND DES MARKENSCHUTZGESETZES, B. G. BL. NR. ^{38/1953}~~206/1947~~,
IST DIE BEIGEFÜGTE MARKE IN DAS MARKENREGISTER
UNTER DER

NR. 4 0 6 8 5

EINGETRAGEN WORDEN.

DIE SCHUTZDAUER BETRÄGT ZEHN JAHRE
VOM TAGE DER REGISTRIERUNG UND KANN
IMMER WIEDER UM WEITERE ZEHN JAHRE
VERLÄNGERT WERDEN.

WIEN, DEN 1. APRIL 1959

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
DER PRÄSIDENT:

Sevicka

L. VOLARIK

DIE MARKE

IST BEIM ÖSTERREICHISCHEN PATENTAMT

AM 22. Oktober 1958 UM 13.18 UHR ANGEMELDET
WORDEN.

~~ES WURDE~~
~~DIE PRIORITÄT DER ANMELDUNG BEIM~~

~~VOM~~

~~IN ANSPRUCH GENOMMEN.~~

DIE EINTRAGUNG DER MARKE INS MARKENREGISTER
DES ÖSTERREICHISCHEN PATENTAMTES ERFOLGTE

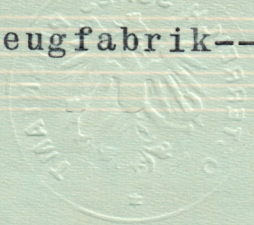
AM 24. Feber 1959

DIE REGISTRIERUNG ERFOLGTE FÜR

-- Joh. Weiss & Sohn, Wien --

DIE MARKE IST FÜR DAS UNTERNEHMEN

--Werkzeugfabrik--



UND FÜR FOLGENDE WAREN BESTIMMT:

Kl.9b: Werkzeuge, insbesondere für die Holzbe-
arbeitung, Einspannwerkzeuge, Schraub-
zwingen. --

Darstellung der Marke:



12¹ - S Kanzleigeühr
unter M 1185 / 59 verrechnet.